Nr. 62. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 6. Februar 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zur Verständigung unter den Liberalen

liegt ein neues Schreiben der freisinnigen Vereinigung an die freisinnige Volkspartei vor, dasselbe lautet:

„Berlin, den 5. Februar 1897. An den geschäftsführenden Ausschuß der freisinnigen Volkspartei, z. H. des Herrn Abg. Eugen Richter als Vorsitzenden.

Sehr geehrte Herren! Die in Ihrem Schreiben vom 3. d. M. enthaltene Annahme, daß wir unseren Vorschlag: eine Verständigung auf der Grundlage der Anerkennung des gegenwärtigen Besitzstandes den Wählern zu empfehlen, hätten fallen lassen, trifft nicht zu. Wir glauben vielmehr auch heute noch, daß ohne eine solche von den Parteileitungen zu empfehlende Grundlage für eine Verständigung in den jetzt von Freisinnigen vertretenen Wahlkreisen Konflikte unvermeidlich sind, welche auch auf das Zusammengehen in den anderen Wahlkreisen äußerst nachtheilig zurückwirken würden. Da Sie aber in Ihrem Schreiben vom 3. Februar den Gedanken eines einigen Vorgehens der Freisinnigen nicht grundsätzlich von der Hand weisen, und da wir mit einem großen Theil der liberalen Bevölkerung des Reichs der festen Ueberzeugung sind, daß der Erfolg der bevorstehenden entscheidenden Reichstagswahlen von einer Zusammenfassung aller liberalen Kräfte gegen den gemeinsamen Gegner abhängt, so sind wir bereit, Ihnen Vertrauensmänner namhaft zu machen, welche mit den von Ihnen zu bezeichnenden Vertrauensmännern in eine persönliche Verhandlung über eine von den beiden Parteileitungen zu empfehlende Verständigung einzutreten hätten. Daß solche Verhandlungen, sobald sie über den Rahmen der Feststellung allgemeiner Gesichtspunkte hinaus sich auf Einzelheiten beziehen, der Oeffentlichkeit nicht unterbreitet werden, versteht sich von selbst. Dagegen halten wir es, bei dem berechtigten Interesse der Wähler an dieser Frage, für zweckmäßig, in voller Oeffentlichkeit klarzulegen, daß und nach welchen Gesichtspunkten die beiden Parteileitungen bereit sind, das unseres Erachtens unbedingt nothwendige gemeinsame Vorgehen aller Liberalen, so weit es an ihnen ist, zu fördern. Sache der Wähler in den einzelnen Wahlkreisen wird es dann sein, selbstständige Entschlüsse zu fassen.

Hochachtungsvoll der geschäftsführende Ausschuß des Wahlvereins der Liberalen (Sitz Berlin) [Freisinnige Vereinigung]: gez. Rickert. H. Schrader. Th. Barth. L. Bamberger. Pachnicke. Fr. Goldschmidt. Paul Jonas."

Heute soll ein Berliner Parteitag der freisinnigen Volkspartei abgehalten werden. Die „Voss. Ztg." schreibt dazu: Es würde die weitesten Kreise der Partei und des liberalen Bürgerthums mit Genugthuung erfüllen, wenn auch auf diesem Parteitag der Gedanke der Einigung für die Reichstagswahlen Billigung und Ausdruck fände. Wenn die Parteileitungen oder ihre Vertrauensmänner in versöhnlichem Geiste an die Arbeit gehen und die Gesamtheit der Verhältnisse in Deutschland im Auge behalten, so wird es ihnen auch gelingen, jedem Kampf zwischen liberalen Kandidaten in den wenigen streitigen Wahlkreisen vorzubeugen und damit die nachtheilige Wirkung zu verhüten, die ein solcher Kampf weit über jene Kreise hinaus ausüben müßte. Ist der Wille zum gemeinsamen Kampf gegen das Agrarierthum und die Reaktion vorhanden, so wird sich auch der Weg dazu unschwer finden. Und nur in dem kräftigen Aufschwung des geeinten Bürgerthums kann die freisinnige Partei eine Gewähr für einen entscheidenden Sieg bei den Wahlen finden.

Das „Berl. Tgbl." sagt zu dem neuen Brief der freisinnigen Vereinigung: Uns scheint der Vorschlag, der hier gemacht wird, durchaus plausibel. Die Verhandlungen solcher Vertrauensmänner der „Vereinigung" und der „Volkspartei" könnten, wenn sie, wie angenommen werden muß, in freundschaftlicher Weise geführt werden, sehr wohl eine Verständigung über die streitigen Punkte erzielen. Wir sind überzeugt, daß sich in den einzelnen Wahlkreisen ein Einvernehmen zwischen den beiden Schattirungen der freisinnigen Gesinnung unschwer wird herstellen lassen, sobald nur die Anhänger beider Fraktionen durch eine Ansprache der Parteileitungen davon überzeugt werden, daß wirklich im Interesse der gesamten Linken der Friede ein unbedingtes Erforderniß ist. Mögen Diejenigen, denen die Verantwortung für die zu fassenden Entschießungen zufällt, stets eingedenk sein, daß auch im Leben der politischen Partei „Friede ernährt und Unfriede verzehrt". Wer es ehrlich und treu meint mit den freiheitlichen Bestrebungen, für die alle Liberalen im Lande einstehen, der wird mit uns wünschen, daß sich das Kartell aller freigesinnten Elemente unter den Wählern verwirkliche, damit bei den nächsten Wahlen eine unbesiegbare Phalanx dem Ansturm der agrarischen Reaktion erfolgreichen Widerstand zu leisten vermag.

Zentralverband deutscher Industrieller.

Der Zentralverband deutscher Industrieller hat in den letzten Tagen in Berlin getagt und berieth über die Novelle zum Alters- und Invalidengesetz. Es wurde folgende Resolution angenommen: I. „Der Zentralverband hält die Zusammenlegung der Invaliditäts- und Altersversicherung mit anderen Zweigen der Arbeiterversicherung und demgemäß auch die Verschmelzung der Kranken-, Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung in eine, diese drei Zweige der Versicherung in sich vereinigende Organisation für unausführbar. Auch erkennt derselbe das Dasein zwingender Gründe für die Herbeiführung einer solchen Vereinigung nicht an, indem vorhandenen Mängeln der einzelnen Versicherungszweige im Rahmen der bestehenden Organisationen abgeholfen werden kann. II. In Bezug auf den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung von Arbeiterversicherungsgesetzen Artikel 1 — Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 — erkennt der Zentralverband gern an, daß der Gesetzentwurf geeignet ist, eine Reihe von Mißständen zu beseitigen, die bei der Durchführung des Gesetzes hervorgetreten sind. III. Der Zentralverband erachtet insbesondere, daß die bezüglich des Markensystems und der Erhebung der Beiträge vorgeschlagenen neuen Bestimmungen geeignet sind, das Verfahren zu erleichtern und die Erhebung der Beiträge mehr als bisher sicher zu stellen, und erkennt an, daß bis auf Weiteres die Rentenbemessung nach Arbeitsdauer und Lohnhöhe und in Verbindung damit auch das Markensystem beizubehalten sei. IV. Der Zentralverband kann die in Vorschlag gebrachte anderweite Vertheilung der Rentenlast nicht für gerechtfertigt anerkennen und ist der Ansicht, daß, wenn bei einzelnen Versicherungsanstalten das Mißverhältniß zwischen dem erforderlichen Deckungs-Kapital und dem vorhandenen Vermögen überhaupt etwa ein dauerndes werden sollte, dasselbe durch veränderte Gruppirung oder Zusammenlegung der Versicherungsanstalten innerhalb der in Frage kommenden Bundesstaaten beseitigt werden könnte. V. Der Zentralverband erklärt sich mit den, die Erhöhungen der Leistungen für die Versicherten betreffenden Bestimmungen des Gesetzentwurfes einverstanden, durch welche bestehende Härten des jetzigen Gesetzes beseitigt werden. Dagegen erhebt er Einspruch gegen diejenigen Erhöhungen, welche die Gleichstellung der Altersrente mit den Invaliditätsrenten, die Erhöhung des Steigerungssatzes in der 1. Lohnklasse von 2 auf 3 Pfennige, die Einführung einer 5. Lohnklasse mit dem Steigerungssatze von 15 Pfennig unter gleichzeitiger Herabsetzung des Steigerungssatzes für die 4. Lohnklasse von 12 auf 11 Pfennige betreffen. VI. Der Zentralverband erklärt sich ferner mit aller Entschiedenheit gegen diejenigen Bestimmungen, durch welche die Aufgaben und Befugnisse des Staatskommissars, das Aufsichts- und Genehmigungsrecht der Landes-Zentralbehörden bezüglich der einzelnen Verwaltungsmaßregeln und auch das Aufsichtsrecht des Reichsversicherungsamts, über die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes hinaus, außerordentlich erweitert werden sollen. Diese neuen Bestimmungen enthalten eine Häufung von Aufsichts- und Kontrollmaßregeln, für die kein Bedürfniß vorliegt, die aber als schädlich für die Thätigkeit der Versicherungsanstalten bezeichnet werden müssen."

Betreffs der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz nahm die Versammlung vier von Dr. Beumer gestellte Anträge an, deren erster ausspricht, daß der Zentralverband den meisten Bestimmungen des Gesetzentwurfs beitritt. Der zweite weist dagegen den § 63 des Entwurfs zurück und will die Kompetenz des Reichsversicherungsamtes nicht vermindert sehen, während der dritte den § 760 im Interesse der Unfallkrankenhäuser für bedenklich erklärt. Der vierte bekämpft neue Belastungen der Industrie, wohin er die Erhöhung der Kinderrenten auf 20 Prozent, die eventuellen Renten des Wittwers und der hinterbliebenen mutterlosen Kinder und die Rentenberechtigung elternloser Enkel rechnet. Sodann wurde die Versammlung geschlossen.

Aus dem Reiche.

Gestern erschien der **Kaiser** mit seiner Gemahlin im Akademiegebäude, um die dort ausgestellten Entwürfe zum Neubau der Hochschulen für die bildenden Künste und für Musik zu besichtigen. Die Führung unternahmen der ständige Sekretär der Akademie, Prof. Hans Müller, und mehrere Mitglieder der Preisjury, wie Geh. Rath von Moltke, Baurath Spitta u. A. Die Besichtigung der Entwürfe dauerte fast eine Stunde. Die Ausstellung wird am Sonntag geschlossen. Dem Vernehmen nach wird keiner der preisgekrönten Entwürfe zur Ausführung kommen; es ist nicht ausgeschlossen, daß noch ein zweiter engerer Wettbewerb ausgeschrieben werden wird. — Für die **Ausstellung von Erinnerungen an Kaiser Wilhelm** I. in der Akademie der Künste haben viele deutsche Fürsten ihre Unterstützung in Aussicht gestellt. Ein Theil der Ausstellung soll Kunstwerke umfassen, die den Kaiser zum Mittelpunkt haben. So werden u. a. Bilder von Angeli, C. Becker, Bleibtreu, Camphausen, Hünten, Janssen, Kampf, Lenbach zur Ausstellung kommen. Auch die Zahl der Archivalien wird ganz beträchtlich sein. — Die **Kaiserin** wird dem Vernehmen nach der am 28. Februar stattfindenden silbernen Hochzeit des Geh. Raths Professor Dr. v. Esmarch und Gemahlin in Kiel beiwohnen. — Der preußische **Regierungsrath von Kries**, bisher in Danzig, ist zum kaiserlichen Regierungsrath und Mitglied des Patentamts ernannt. — Der **Major Künstler**, Abtheilungskommandeur vom magdeburgischen Feldartillerie-Regiment, ist zum Kommandeur der Oberfeuerwerker-Schule ernannt. — Der **Generallieutenant z. D. von Treuk** ist in Görlitz gestorben. Er war in den siebziger Jahren Kommandeur des 44. Infanterie-Regiments, befehligte dann die 32. Infanterie-Brigade und war zuletzt Kommandeur der 16. Division. 1886 wurde er in den Adelstand erhoben. — Der Handelsminister hatte von der Handelskammer in M.-Gladbach ein Gutachten darüber verlangt, ob eine Gefahr der **Einschleppung der indischen Pest** durch die ostindische Baumwolle vorliege. Die Kammer hat darauf eine Deputation an den Minister entsandt; dieser will, wie aus Gladbach berichtet wird, einstweilen von einem Einfuhrverbot absehen. — Der Verein für die Rübenzuckerindustrie des deutschen Reichs hat an den Bundesrath eine Eingabe gerichtet, in welcher er die **Mängel des neuesten Zuckersteuergesetzes** darlegt. Von der Stellung von Anträgen auf Aenderung des Gesetzes sieht er bei der Kürze der Geltungsdauer des letzteren ab, indessen wünscht er zur Beseitigung von Mißständen bei der Ausführung des Gesetzes: 1. daß der Kontingentirung der produzirte und nicht der abgefertigte Zucker zu Grunde gelegt werde; 2. daß das von den Fabriken nicht ausgenutzte Kontingent auf diejenigen Fabriken zu vertheilen sei, welche ihr Kontingent überschritten haben, das Einzelkontingent dieser Fabriken dadurch aber nicht beeinflußt werden dürfe; 3. daß bei Einschätzung neuerbauter Fabriken die Leistungsfähigkeit derselben nicht allein nach ihrer maschinellen Einrichtung, sondern auch nach der für dieselben angebauten Morgenzahl Rüben sinngemäß einzuschätzen sei. — Die **Leipziger Industrie- und Gewerbe-Ausstellung** wird am 24. April d. J., Mittags 1 Uhr, von König Albert persönlich eröffnet werden. Unter den Industrien des Leipziger Ausstellungsgebietes steht die Textilindustrie mit in erster Linie. — Die **Eisenbahndirektionen Bromberg und Danzig** haben nunmehr Verfügungen erlassen, in welchen mit Nachdruck darauf hingewiesen wird, daß es Pflicht sämtlicher Beamten und Hülfsbediensteten sei, nicht nur im amtlichen Verkehr, sondern auch im Verkehr mit dem Publikum sich grundsätzlich der deutschen Sprache zu bedienen. Niemand darf als Beamter oder Hülfsarbeiter, auch nicht als Vorarbeiter angenommen werden, der nicht der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist. — Wir hatten berichtet, daß im Gemeinderath zu Frankenhausen in Thüringen vier Sozialdemokraten sich an der **Abstimmung für die Widmung eines Hochzeitsgeschenkes an den Prinzen Sizzo** betheiligten. Die von der Parteipresse heftig angegriffenen Sozialdemokraten erlassen jetzt im „Saalf. Volksbl." eine Erklärung, worin es u. A. heißt: „Wir waren uns im Momente der Abstimmung voll bewußt, daß die Bewilligung dieser 200 Mark (der Antheil Frankenhausens an den Kosten für das Geschenk) unsererseits ein Verstoß gegen die Prinzipien unserer Partei sei. Gleichzeitig aber waren wir uns auch klar, daß eine durch uns herbeigeführte Nichtbetheiligung der Stadt von den nichtsozialdemokratischen Bürgern Frankenhausens als eine schwere Schädigung städtischer Interessen nach außen betrachtet worden wäre. Da wir nun in Folge unserer Majorität im Stadtrathe für jeden Beschluß auch die volle und ganze Verantwortung zu tragen haben, und um uns nicht immer und immer wieder den Vorwurf seitens unserer Gegner machen zu lassen, daß wir in diktatorischer Weise die Interessen der Gesamtheit der Stadt unseren Parteiinteressen unterordnen, stimmten wir für die Vorlage."

Deutschland.

Berlin, 6. Februar. In der gestrigen Sitzung der Kommission des Herrenhauses für das Lehrerbesoldungsgesetz wurde eingehend § 27 diskutirt (Leistungen des Staates) und besonders die Nr. VI, wonach den Gemeinden, welche mehr als 25 Lehrer haben, die bisherigen Zuschüsse des Staates aus dem Gesetze von 1888—89 nur so weit gelassen werden sollen, als nach dem Stande vom 1. April 1897 dadurch eine höhere Belastung der betreffenden Gemeinden als mit 2 Prozent der Einkommensteuer herbeigeführt werden würde. Es lag der Antrag vor, diese Beschränkung zu beseitigen und den Gemeinden jedenfalls die Staatszuschüsse zu belassen, welche sie bisher bezogen haben. Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen wurde der gestern mitgetheilte Antrag wegen Entlastung der Gutsbesitzer in Schlesien, welcher Antrag von der Regierung als unannehmbar und das Zustandekommen des Gesetzes gefährdend bezeichnet worden war, angenommen. § 28 (Uebergangs- und Schlußbestimmungen) erfuhr nur redaktionelle Aenderungen. Damit ist die erste Lesung der Vorlage beendet. Morgen soll in die zweite Lesung eingetreten werden.

— Der dem Reichstage zugegangene Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes, und der Zivilprozeßordnung beabsichtigt in Uebereinstimmung mit einem Initiativantrag, der den Reichstag im vorigen Jahre beschäftigte, die Lohnbeschlagnahme zuzulassen in Bezug auf die Ansprüche auch der unehelichen Kinder. Doch sollen die durch die Ehe und die Familiengemeinschaft begründeten Unterhaltungsansprüche in erster Reihe berücksichtigt werden.

— Das Landes-Oekonomiekollegium nahm in seiner gestrigen Sitzung nach einem Bericht über Pferdezucht folgende, von dem Referenten Graf v. Bernstorff (Wehningen) gestellte Resolution einstimmig an: „Eine weitere Förderung der warmblütigen Zucht in numerischer Beziehung erscheint zur Zeit weniger dringend, während eine erhebliche und thunlichst rasche Steigerung der Produktion von kaltblütigem Material unbedingt anzustreben ist. Dabei ist aber jede unrationelle Mischung beider Zuchtrichtungen nach wie vor unbedingt zu vermeiden." Rittergutsbesitzer von Kries (Trankwitz) berichtete hierauf über Rindviehzucht und Landes-Oekonomierath Dr. von Mendel-Steinfels (Halle a. S.) über Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht. General-Sekretär Dr. Steinmeyer (Danzig) berichtete dann über Ackerbau, und wird nach seinem eingehenden Referat folgende Resolution einstimmig angenommen: „Das Landes-Oekonomiekollegium erkennt die bisherigen Maßnahmen der königlichen Staatsregierung behufs Hebung des Ackerbaues dankbar an und spricht die Erwartung aus, daß die königliche Staatsregierung auch fernerhin, den Verhältnissen entsprechend, erhöhte Zuwendungen machen werde." Landesältester v. Donat (Chmiellowitz bei Oppeln) bezeichnete es als nothwendig, möglichst hohe Prämien für die besten landwirthschaftlichen Maschinen auszusetzen, damit die Landwirthe in die Lage kommen, sich soweit als thunlich der Maschinen zu bedienen, um menschliche Arbeitskräfte, an denen ohnedies stets Mangel sei, entbehren zu können. — Geh. Regierungsrath Professor Dr. Maercker (Halle a. S.): er erachte es für dringend nothwendig, den Futterbau energisch zu betreiben und hierbei auf die Tiefkultur Bedacht zu nehmen. — Rittergutsbesitzer v. Graß (Klanin in Westpreußen): Es sei geradezu erschreckend, in welch' rapider Weise, aus Anlaß der immer größer werdenden Unrentabilität des Getreidebaues, die sogenannten landwirthschaftlichen Nebengewerbe sich erweitern. Selbst in Gegenden, wo wenig oder nur geringe Vorbedingungen dazu vorhanden seien, entstehen Brennereien und Zuckerfabriken. Die Landwirthe mögen nicht außer Acht lassen, daß einmal dadurch in diesen landwirthschaftlichen Nebengewerben eine Ueberproduktion unausbleiblich sei und daß dadurch andererseits die Zukunft der Landwirthschaft in hohem Maße gefährdet werde.

— Nach Vorgang der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft veröffentlicht jetzt auch der Hallesche Verein für Getreide- und Produktenhandel eine Entgegnung auf die Angriffe des Herrn von Mendel-Steinfels, die sehr entschieden gehalten ist. Darin wird die Auslegung, welche Herr von Mendel in seiner Erklärung vom 26. Januar d. J. seinen früheren Behauptungen giebt, als ein unrühmlicher Rückzug bezeichnet; weiter heißt es darin:

„Soweit es die vormalige Börse zu Halle a. S. betrifft, stellen wir fest, daß Herr von Mendel-Steinfels für seine Behauptung: „an der Börse zu Halle a. S. seien die Notirungen für Getreide 20 bis 25 Mark hinter den wirklich gezahlten Preisen zurückgeblieben", keinen Beweis erbracht, ja, nicht einmal einen Beweis zu erbringen versucht hat und es ihm nicht gelungen ist, nur ein einziges Beispiel anzuführen, nach welchem an der Börse zu Halle die Notirungen mit den wirklich gezahlten Preisen nicht in Uebereinstimmung gewesen sind. Wir stellen ferner fest, daß die Handelskammer zu Halle a. S. sofort nach ergangener Beschuldigung von der Börse um eine Untersuchung dieser Angelegenheit ersucht worden ist, welchem Antrage dieselbe sofort Folge gegeben hat. Diese in eingehender Weise ausgeführte Untersuchung hat ergeben, daß an der Börse zu Halle a. S. die notirten mit den wirklich gezahlten Preisen stets in Uebereinstimmung sich befunden haben, somit die geringste Pflichtwidrigkeit der Börsenkommission nicht vorliegt."

Wiederum wird Herrn von Mendel nachgewiesen, daß seine aufgestellte Tabelle sowohl hinsichtlich der in Frage kommenden Geschäfte, als hinsichtlich der angeblichen Preisdifferenzen falsch ist; seine Ausführung über die Börsenfunktionäre wird als eine in ihrem Tone unwürdige zurückgewiesen, und seine Kenntnisse der Börsenverhältnisse in Halle erweisen sich als höchst mangelhaft. Am Schlusse der Entgegnung heißt es:

„Wir haben bewiesen, wie nichtssagend diese Beweisgründe gewesen sind und daß die vorgeführten Zahlen nicht die Spur eines Beweises für die fraglichen Behauptungen des Genannten abgeben. Wir haben das Vertrauen zu der Intelligenz der deutschen Landwirthe, daß bei ruhiger Ueberlegung dieses auch von ihnen anerkannt wird. Dann werden diejenigen, welche durch ihre fortgesetzten Angriffe auf den Handelsstand den Frieden zwischen ihm und der Landwirthschaft gestört haben, in ihrem wahren Werthe erkannt werden, wodurch einem baldigen Zusammenschlusse zum gemeinsamen Arbeiten der Weg geebnet werden dürfte."

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. Februar. Die antisemitische Landtagsmajorität lehnte heute die dem israelitischen Waisenunterstützungsverein seit Jahren gewährte Subvention ab.

Pest, 5. Februar. Ministerpräsident Banffy begiebt sich heute nach Wien, um dem Kaiser, welcher demnächst nach der Riviera abreist, über verschiedene Angelegenheiten Bericht zu erstatten.

Frankreich.

Im französischen Senat richtete gestern Peytral eine Anfrage an den Minister des Innern Barthou in Betreff der zwei englischen Schiffe, die in Frioul in Quarantäne zurückgehalten würden und verlangte, daß die Quarantäne verlängert und beschlossen werde, hinfort aus Indien kommende Schiffe in französischen Häfen nicht zuzulassen, wenn sie nicht vollständig reine Patente haben. Barthou erwiderte, es seien alle Maßnahmen getroffen, um falsche Gesundheitserklärungen mit aller Strenge zu verhindern. Eine gründliche Untersuchung der Reisenden und die Desinfektion der Handelsgüter sei nicht nur für Marseille, sondern für alle französischen Häfen angeordnet. Der Minister stellt es entschieden in Abrede, daß ein Pestfall in Marseille vorgekommen sei. Ob die Quarantäne für die beiden englischen Schiffe in Frioul verlängert werden solle, werde der Ministerrath heute entscheiden, aber man könne versichert sein, die Regierung werde nicht zögern, schärfere Maßregeln zu ergreifen, wenn solche nothwendig seien. Der Zwischenfall ist damit geschlossen. — Wie gleichzeitig aus Marseille gemeldet wird, hatten die Rheder der beiden am Dienstag in Frioul eingelaufenen englischen Dampfer „Persia" und „Bramston-Hall" unter Berufung auf das Völkerrecht erklärt, entschlossen zu sein, falls sie bis gestern Abend nicht zum freien Verkehr zugelassen sein würden, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Rechtsmitteln Verwahrung einzulegen gegen die Verfügung der Regierung und der Stadt Marseille.

Paris, 5. Februar. Wie die „Agence Havas" aus Athen erfahrt, meldet eine Depesche aus Kanea, daß dort in der Stadt gestern Nachmittag ein lebhaftes Gewehrfeuer unterhalten wurde. Die Konsuln bleiben in Halepa. Niemand wagt sich auf den Straßen zu zeigen.

England.

London, 5. Februar. Unterhaus. Der Schatzkanzler Sir M. Hicks Beach beantragte die Bewilligung von 798 000 Pfund, durch welche der Khedive in den Stand gesetzt werden soll, der egyptischen Schuldenverwaltung den für die Zwecke des letzten Feldzuges geleisteten Vorschuß zurückzuzahlen und die Materialkosten des Bahnbaues von Wady Halfa nach Abu Hamed zu bestreiten. Der Schatzkanzler führte aus, die thatsächlichen Kosten der Expedition seien 733 000 Pfund, wobei inbegriffen seien die Kosten für die Weiterführung der Eisenbahn und der Telegraphenlinie von Saras bis Wady Halfa und die Kosten der für die Expedition angekauften Kanonenboote, welche auch für die Zukunft werthvolle Dienste leisten würden. Die beiden letzteren Punkte nähmen ein Drittel der Gesamtkosten der Expedition in Anspruch. Die Kosten des Feldzuges seien aber auch in einer anderen und wichtigeren Hinsicht gleichfalls geringe, wenn man die erreichten Ergebnisse in Betracht ziehe: Es seien nur 47 Mann im Gefecht getödtet worden; 235 Mann seien der Cholera und über 100 anderen Krankheiten zum Opfer gefallen. Er glaube, daß keine andere Expedition je einen vollständigeren Erfolg gehabt habe. Die von der Schuldenkasse vorgestreckte Summe von 512 500 Pfund englischer Währung würde es Egypten thatsächlich ermöglicht haben, die gesamten Kosten der Expedition zu bestreiten. Das Urtheil des gemischten Gerichtshofes habe aber der egyptischen Regierung auferlegt, den Vorschuß mit Zinsen zurückzuzahlen, welche zusammen sich auf 528 000 Pfund beliefen. Als das Urtheil bei der britischen Regierung eingegangen war, habe die letztere keinen Tag verloren, um der egyptischen Regierung mitzutheilen, daß sie Egypten schadlos halten und beim Parlamente die Erstattung der vorgestreckten Summe beantragen werde. Die durch das Urtheil des gemischten Gerichtshofes in Egypten geschaffene Lage sei von bemerkenswerther Eigenart. Die egyptische Regierung stehe in finanziellen Angelegenheiten in den Hauptzügen unter der Autorität der Großmächte und diese Autorität werde durch die Kommission der Kassenverwaltung in weitgehendem Maße ausgeübt. Unter den den Delegirten bei dieser Kommission obliegenden Verpflichtungen befinde sich die Verpflichtung, einen gewissen Theil des jährlichen Ueberschusses in Empfang zu nehmen und denselben dem Reservefond zu überweisen, hauptsächlich im Interesse der Obligationenbesitzer, — doch sei die Kommission ermächtigt, von Zeit zu Zeit auf Antrag der egyptischen Regierung einen Theil des Fonds für außerordentliche Ausgaben zu bestimmen. Auf Grund dieser Ermächtigung habe die Mehrheit der Kommission dahin entschieden, daß die Dongola-Expedition unter solchen Ausgaben inbegriffen sei. Der gemischte Gerichtshof habe hingegen dahin geurtheilt, daß jedes Mitglied der Kommission gegen alle übrigen Mitglieder appelliren und daher das Gericht in den Stand setzen könne, einen Beschluß zu annulliren, den die Kommission über eine ihr von den Großmächten zugewiesene Angelegenheit gefaßt hat. Die Lage scheine beinahe absurd. Der Fond sei durch die weise Verwaltung Egyptens, welche nach dem Rath Englands handelte, angesammelt worden, und die egyptische Regierung habe die Verwendung eines Theiles des Fonds für die Dongola-Expedition beschlossen. England, welches für die Sicherheit Egyptens verantwortlich sei, habe sich dieser Anschauung angeschlossen, desgleichen auch die Mehrheit der Großmächte. Redner fuhr fort, er müsse sagen, im nächsten Jahre, wenn die Frage der zwei im gemischten Gerichtshofe vertretenen Mächte wieder zu erwägen sein werde, müsse sich ein ernster Streit ergeben über die Zukunft, die Gewalt und Vollmacht des Gerichtshofes und über die Frage, ob dem Gerichte gestattet sein soll, eine Autorität zu usurpiren, welche von den Großmächten mit Bedacht einer anderen Behörde anvertraut worden sei. (Beifall.) Für jetzt habe Egypten keine andere Wahl, als den Vorschuß zurückzuzahlen, und England keine andere Wahl, als die Summe Egypten zu erstatten. Die Regierung habe mit der egyptischen Regierung ein Abkommen geschlossen, wonach, während für den in Egypten ausstehenden Geldvorschuß Englands $2^3/_4$ Prozent Zinsen zu zahlen seien, es den beiden Regierungen überlassen bleibe, sich von Zeit zu Zeit darüber zu einigen, ob die egyptische Regierung im Stande sei, das Kapital mittelst durchführbarer und passender Ratenzahlungen zurück zu erstatten. Eine Sicherheit für die Rückzahlung bestehe nicht und es sei richtig, daß die egyptische Regierung nicht im Stande sei, eine technische Sicherheit zu geben.

Rußland.

Petersburg, 5. Februar. Der bisherige Chefredakteur des „Regierungsboten", Wirklicher Staatsrath, Kammerherr Sluischewski, ist zum Mitglied des Konseils des Ministers des Innern ernannt worden.

Zur Arbeiterbewegung.

Hamburg, 5. Februar. Die Anmusterung der Seeleute deckt jetzt täglich das vorhandene Bedürfniß. Kürzlich wurde das ganze Streikkomitee angemustert. Der Ausstand der Seeleute wird also wohl nur deshalb nicht „offiziell" für beendet erklärt, weil kein Komitee vorhanden ist. Die Fiktion eines Ausstandes im Hafen wird in den Versammlungen der Arbeitsunwilligen von den Führern noch immer aufrecht erhalten; trotzdem mehren sich auch in den Kreisen der Arbeiter die Anzeichen, daß sie wieder arbeiten wollen. Gleichwohl wurde in der heutigen Versammlung der Schauerleute die Behauptung aufgestellt, daß keine Veränderung in der Lage des Streikes eingetreten sei, und daß nur wenige Ausständige wieder zur Arbeit zurückkehrten. Von einem Redner wurde die Thatsache mitgetheilt, daß hinter dem Rücken der Allgemeinheit einzelne Ausständige Versammlungen abhielten, um über eine gesonderte Wiederaufnahme der Arbeit zu berathen. Der Redner tadelte dieses Vorgehen in scharfen Worten. Auch wurde bekannt, daß die früher im Stauereibetriebe von Strauß u. Ko. beschäftigten Leute beschlossen hätten, sich bei ihrem früheren Arbeitgeber am Montag wieder zur Arbeit zu melden. Auch die früher im Stauereibetriebe beschäftigt gewesenen Arbeiter sollen heute Abend eine Versammlung abzuhalten gedenken, in welcher darüber berathen werden soll, ob man die Arbeit wieder aufnehmen wolle.

Petersburg, 5. Februar. Als in der ersten Hälfte des Januar den bereits ausständigen Arbeitern dreier hiesiger Fabriken sich auch die Arbeiter sechs großer Spinnereien in und um Petersburg anschlossen und behördlich festgestellt wurde, daß der Generalstreik aller Fabrikarbeiter völlig geplant und vorbereitet war, beeilte man sich von zuständiger Seite, dem Ausbruch desselben durch Anschläge in den Fabriken vorzubeugen, laut welchen den Arbeitern amtlich mitgetheilt wurde, daß ein Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit sofort an den Reichsrath gelangen und voraussichtlich schon im April in Kraft treten werde. Inzwischen setzten die meisten größeren Spinnereien freiwillig unter gleichzeitiger entsprechender Lohnerhöhung die Arbeitszeit auf $10^1/_2$ Stunde fest. Für den Augenblick haben sich die Arbeiter mit dieser Beilegung der Streitfragen einverstanden erklärt und die Arbeit allerorts wieder aufgenommen, haben jedoch zugleich die bestimmteste Erwartung ausgesprochen, daß bis zum April die endgültige Regelung der Arbeitszeit stattgefunden haben werde. Der Finanzminister hat nun einen diesbezüglichen Gesetzentwurf fertiggestellt, welcher dem Reichsrathe in den nächsten Tagen zugehen wird.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. Februar. Der Provinziallandtag der Provinz Pommern wird nach Allerhöchster Genehmigung zum 10. März einberufen.

— Zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts für die Sektion V der See-Berufsgenossenschaft ist der Landgerichtsrath Pfeiffer hierselbst ernannt.

— Der Pommersche Fischerei-Verein fordert in seinem jüngsten Zirkular diejenigen Mitglieder des Vereins, welche im kommenden Frühjahr Besatzfische wünschen, auf, ihre Bestellungen baldigst einzusenden, da nur bei frühzeitiger Bestellung die Ausführung zugesichert werden kann. Der Verein hat einen größeren Bedarf an einsömmerigen Karpfen galizischer Race und ist bestrebt, dieselben in erster Linie von den Vereinsmitgliedern zu beziehen. Es werden daher diejenigen Mitglieder des Vereins, welche in der Lage sind, im nächsten Frühjahre einsömmerige Karpfen der galizischen Race, aber auch nur solche, zu liefern, gebeten, dem Verein ihre Angebote recht bald, unter Preisangabe, zu machen. Das Zirkular enthält auch einen längeren Bericht des technischen Sachverständigen, Förster Nerenz in Mocker, über die Anlegung von Teichen und die geeignete Besetzung dieser mit Fischen.

— Wir werden um Aufnahme der folgenden Einsendung gebeten: Die Julius Langenbach-Stiftung für Musikerwittwen und Musiklehrerinnen in Bonn a. Rh., von der Wittwe des Musikdirektors Julius Langenbach durch Hergabe von 3 Häusern und 50 000 Mark, zu welchem noch ein gesammeltes Extrakapital von bis jetzt 40 000 Mark kommt, begründet, hat den Zweck, unbemittelten Musikerwittwen und Musiklehrerinnen einen sorgenfreien Lebensabend dadurch zu schaffen, daß dieselben kostenfreien Aufenhalt in den Häusern erhalten. Die Stiftung wird von den ersten Musikpädagogen Deutschlands, den Herren Professor Dr. Franz Wüllner in Köln, Hofrath Kranz, Direktor des königlichen Konservatoriums in Dresden, Professor Dr. Schäffer in Breslau und Anderen dem Wohlwollen aller Musikbeflissenen und Musikfreunde, als einzig in ihrer Art dastehende Schöpfung warm empfohlen und zum Beitritt zu derselben aufgefordert, um das nothwendige sehr große Kapital auf eine den Kosten entsprechende Höhe zu bringen. Es haben nun in mehr als 40 Städten Damen aus Künstler- und Privatkreisen die Vertretung dieser Stiftung übernommen; wir nennen: die königliche Kammersängerin Lilli Lehmann für Berlin, die königliche Hofopernsängerin Charlotte Huhn für Dresden, Frau Hofrath Müller-Hartung für Weimar, die Hofpianistin Frau Rabausch für München u. s. w. Auch unsere Stadt Stettin steht bei der Betheiligung an einem so segensreichen Unternehmen nicht hinter den andern Städten zurück und hat sich hierselbst die bekannte Musiklehrerin Frau Elfriede Fischer, Roßmarktstraße 11, II, als Vertreterin den oben genannten Damen zugesellt. Dieselbe ist stets bereit, Auskunft über die Stiftung zu ertheilen, wie Mitglieder anzunehmen. Wir wünschen dem guten Werke, dem sich Frau Fischer widmet, die besten Erfolge.

— Durch Urtheil des hiesigen königlichen Amtsgerichts ist der am 2. Dezember 1867 hierselbst geborene, seit längerer Zeit verschollene Schiffskoch Gustav Foth für todt erklärt worden.

— Bei der königlichen Navigationsschule in Grabow a. O. wird am 29. März d. J., Vormittags 8 Uhr, die nächste Schifferprüfung für große Fahrt verbunden mit einer Seesteuermannsprüfung, beginnen und im Anschluß daran eine Prüfung von Schiffern in der Schiffsdampfmaschinenkunde stattfinden. Da obiger Termin unter Umständen um einige Tage verlegt werden kann, so sind Anmeldungen zu genannten Prüfungen spätestens bis zum 26. März d. J. an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Herrn Direktor Holz in Danzig oder an den königlichen Navigationslehrer Herrn Raetzke in Grabow a. O. zu richten.

— Ueber das Vermögen des Kaufmanns Albert Kersten hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Kaufmann H. Goehtz. Anmeldefrist 31. März.

* In einer Tischlerwerkstatt auf dem Hofe des Grundstücks Turnerstr. 31d brach während der letzten Nacht Feuer aus, dasselbe war jedoch beim Eintreffen der Feuerwehr bereits gelöscht.

* Einem am Rosengarten wohnhaften Althändler wurde vom Ladeneingang ein dunkelgraues Jacket mit karrirtem Futter gestohlen.

* Im Hause große Lastadie 13 wurde in vorletzter Nacht ein Taubenschlag gewaltsam geöffnet und daraus sechs Tauben im Werthe von 10 Mark entwendet.

* Auf Requisition der Staatsanwaltschaft in Stargard wurde hier der Arbeiter Albert Schumacher wegen Diebstahls verhaftet.

— In den Zentralhallen finden am morgigen Sonntag wieder zwei Vorstellungen statt, bei der um 4 Uhr beginnenden Nachmittags-Vorstellung sind die Preise auf die Hälfte herabgesetzt. — Für den letzten diesjährigen Maskenball, welcher für Dienstag angesetzt ist, hat die Direktion umfangreiche Vorbereitungen getroffen, um Neues und Unterhaltendes zu bieten. Besondere Sorgfalt soll auf die Dekoration gelegt werden, drei Kapellen werden konzertiren, davon zwei fortgesetzt im Saale, eine Damenkapelle im Tunnel. Um dem nur zuschauenden Publikum Abwechselung zu bieten, wird das gesamte Künstler-Ensemble auftreten und werden die drei als schönste Masken ausgezeichneten Damen einen Festzug anführen.

— Die Direktion des Konkordia-Theaters hat gegenwärtig in Herrn Julius Geldner einen tüchtigen Komiker gewonnen, dessen drastische Vorträge einen durchschlagenden Erfolg erzielen, auch die Gymnastiker-Truppe Bellatzer und die Kopf-Equilibristin Miß Clara finden lebhaften Beifall. Sehr groß ist gegenwärtig die Auswahl der Sängerinnen und zeichnen sich einige derselben durch gute Stimme und lebhaften Vortrag aus. — Sehr freundliche Aufnahme fanden die in letzter Zeit veranstalteten Masken- und Kostümbälle.

— (Personal-Chronik.) Der bisherige Landrath Holtz in Kattowitz ist zum Ober-Regierungsrath ernannt und in dieser Eigenschaft dem königlichen Regierungs-Präsidenten zu Stettin mit der im § 20 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 bestimmten Befugniß der Stellvertretung desselben in Fällen der Behinderung zugetheilt. — Der Rittergutsbesitzer Haberlandt auf Neu-Grape ist zum stellvertretenden Amtsvorsteher des Amtsbezirks Alt-Grape, Pyritzer Kreises, ernannt worden. — Dem praktischen Thierarzt Falk zu Oranienburg ist die interimistische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Greifenhagen übertragen worden. — Im Kreise Randow ist für den Standesamtsbezirk Neuenkirchen der Lehrer Grunwald zu Neuenkirchen zum 1. Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Aus den Provinzen.

† **Stargard**, 5. Februar. Von der hiesigen königlichen Staatsanwaltschaft ist wider den Kaufmann und Buchhalter, früheren Bauführer und Eisenbahn-Sekretär Franz Otto Bloczinsky aus Klützow bei Stargard i. Pom., welcher flüchtig ist, die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung und schwerer Urkundenfälschung verhängt.

§ **Ueckermünde**, 5. Februar. In dem im hiesigen Kreise belegenen Dorfe Rieth ist eine Landesstempelvertheilungsstelle neu eingerichtet. Die Verwaltung derselben ist dem Kaufmann König daselbst übertragen worden.

* **Anklam**, 5. Februar. Die 4 prozentige hypothekarische Anleihe der pommerschen Zuckerfabrik hierselbst im Betrage von 1 000 000 Mark soll zum Börsenhandel an der Berliner Börse zugelassen werden, ein dahin gehender Antrag ist bereits gestellt.

Regenwalde, 5. Februar. Herr Oberprediger Taubert hierselbst beging vorgestern sein 25 jähriges Jubiläum als Oberpfarrer hiesiger Stadt.

†† **Landsberg a. W.**, 5. Februar. Gegen den 61 Jahr alten Eigenthümer und Amtsvorsteher Ludwig Hanff aus Neu-Gennin im hiesigen Kreise hat der Untersuchungsrichter des hiesigen Landgerichts einen Steckbrief wegen Meineids erlassen.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 6. Februar. In Berlin ist gestern nach nochmaliger dreitägiger Verhandlung das Urtheil gegen den Amerikaner Kneebs gefällt worden, der im Januar v. J. wegen Betruges zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt war, weil er an Trabrennen zu Weißensee und Hamburg-Mühlenkamp mit einer Traberstute Theil nahm, von der er angab, sie heiße „Nellie Kneebs", sei im Jahre 1886 geboren, habe in Amerika noch an keinem Rennen Theil genommen und dort noch keinen Rekord erzielt, während das Pferd in Wirklichkeit die gleichfalls dem Angeklagten gehörige Traberstute „Bethel" gewesen sein soll, die als hervorragendes Rennpferd bekannt ist. Der Angeklagte hatte dagegen behauptet, daß es sich keineswegs um dasselbe Pferd handle, die „Bethel" vielmehr in Amerika sei, das sie nie verlassen habe. Belastend war für ihn ein von ihm in einem Gasthof zurückgelassener Brief seines Sohnes, in dem der Gerichtshof einen Beweis dafür erblickte, daß die „Bethel" damals nicht in Amerika, sondern in Europa bei ihrem Besitzer war. Kneebs behauptet, daß der Brief gefälscht ist. Zeugen haben in der angeblichen „Nellie Kneebs" die „Bethel" bestimmt wiedererkannt; letztere ist seit der Europareise des Angeklagten in Amerika nicht wieder an die Oeffentlichkeit gekommen. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht bekanntlich das Urtheil auf, da es eine Ergänzung der Beweisaufnahme für nothwendig erachtete. Nachdem Prof. Eggeling von der thierärztlichen Hochschule inzwischen zur Besichtigung des Pferdes, das der Angeklagte als „Bethel" bezeichnet, nach Amerika gereist ist, fand jetzt die neue Verhandlung statt. Gestern in später Nachtstunde verkündete der Vorsitzende nach längerer vorangegangener Berathung das Urtheil. Es lautet dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf neun Monate Gefängniß, 1000 Mark Geldstrafe, oder im Nichteinbringungsfalle für je 10 Mark einen Tag Haft, zur Zahlung der Prozeßkosten, sowie Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren, sowie Einziehung des Pferdes. Auf die verbüßte Untersuchungshaft von sechzehn Monaten wurden sieben Monate angerechnet, so daß der Angeklagte noch zwei Monate zu verbüßen hat. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Angeklagte sich bei dem Urtheil beruhigen wolle, erklärte dieser, daß er sich es überlegen wolle. Der Vorsitzende begründete in klarer und eingehender Weise das Urtheil, wobei er besonders hervorhob, daß der Angeklagte sich nicht des vollendeten, wohl aber des fortgesetzten versuchten Betruges schuldig gemacht habe. Wenn der Anklagte nicht so viel Weitläufigkeiten gemacht hätte, dann wäre die Sache längst entschieden. Das Verhalten der Vertheidigung charakterisirte der Vorsitzende als ein ganz ungewöhnliches, sie habe sich mit einer Beschwerde an den amerikanischen Botschafter gewandt, doch habe diese das Gericht nicht zu beeinflussen vermocht. Für das Gericht sei es keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß der Angeklagte schuldig sei, und diese Annahme habe sich durch die umfassende Beweisaufnahme bis zum Schluß vermehrt. Der Angeklagte nahm das Urtheil ruhig auf.

Essen, 5. Februar. Das Landgericht beschloß die Wiederaufnahme des Verfahrens in dem bekannten Meineidsprozeß Schröder und Genossen. Der Rechtsanwalt Lenzmann hat die Vertheidigung des zu mehreren Jahren Zuchthaus verurtheilten Bergmanns Ludwig Schröder, der allein auf das Zeugniß des Gendarmen Münter hin verurtheilt worden ist, übernommen.

Vermischte Nachrichten.

— Nach dem von dem Generalpostamt in Washington herausgegebenen Bericht über das mit dem 30. Juni abgelaufene Etatsjahr 1895 bis 1896 hat der Norddeutsche Lloyd auch im vorigen Jahre von den kontinentalen Linien den größten Antheil an der Postbeförderung zwischen den Vereinigten Staaten und Europa zu verzeichnen.

Die von den betheiligten Dampfergesellschaften beförderten Postmengen stellen sich wie folgt:

	Briefe Gramm.	Drucksachen Gramm.
Norddeutscher Lloyd	79 558 768	366 710 173
	insgesamt	446 268 941
Hamb.-Amerika-Linie	22 205 662	89,142 914
	insgesamt	111 348 576
Generale Transatlant.	22 401 234	120 503 996
	insgesamt	142 905 230
Niederl.-Amerikan. D.-G.	20 770	189 263
	insgesamt	210 033
Red Star-Linie	10 737	16 670
	insgesamt	27 407.

Abgesehen von der Cunard-Linie bleiben auch die Ziffern der englischen Gesellschaften hinter denjenigen des Norddeutschen Lloyd erheblich zurück. Das geringe Plus der Cunard-Linie erklärt sich daraus, daß der Norddeutsche Lloyd einen Theil seiner Schnelldampfer in der Fahrt zwischen Genua und Newyork beschäftigt, wodurch dieselben nicht mehr, wie in den früheren Jahren, an der nordatlantischen Postbeförderung theilnehmen. Mit der Einstellung der beiden neuen Schnelldampfer, der Dampfer „Kaiser Wilhelm der Große" und „Kaiser Friedrich" wird der Norddeutsche Lloyd seine dominirende Stellung abermals bedeutend verstärken.

— Ein deutsches Freiwilligen-Korps zur Befreiung Kubas vom spanischen Joche hatte sich unlängst in Milwaukee gebildet. Führer dieser aus hundertundeinem Freiwilligen bestehenden Truppenmacht war John Miller, ein braver deutscher Veteran aus dem amerikanischen Bürgerkriege, in welchem er es sogar zum Kompagnie-Chef gebracht hat. Aus der Expedition der Freiwilligenschaar kann nun aber nichts werden, denn die Helden besitzen nicht die Mittel, um die Reisekosten nach Kuba zu bestreiten. Miller wandte sich an die kubanische Junta in Newyork, um aus der Kriegskasse der Insurgenten die erforderlichen Mittel zu erhalten. Es wurde ihm die Antwort, daß die Junta nicht Mannschaft, wohl aber Geld nothwendig habe, um Waffen und Munition zu kaufen. Da Miller keines von diesen drei Dingen besitzt, am wenigsten Geld, so hat er seinen Freiwilligen den Rath gegeben, ihre Kriegspläne an den Nagel zu hängen und ihrem bürgerlichen Beruf nachzugehen, falls sie Arbeit finden können. Unter den Freiwilligen befanden sich ehemalige Offiziere, Kaufleute und Studenten, die in Deutschland Schiffbruch gelitten haben und nun „drüben" ihr Glück versuchen.

— (Ein kostspieliges Vergnügen ist die Gastfreundschaft in Transvaal.) In Johannesburg kostet ein Gläschen Cognac oder Berliner Kümmel 2 Mark; eine Zigarre für 1 Mark traut man sich nicht anzubieten, 2, 3, 4, 5 Mark ist der Preis für eine Havanna-Zigarre. Eine Flasche Lagerbier kostet 4 Mark, eine Flasche Rhein- oder Bordeauxwein von 10 Mark aufwärts, eine Flasche Sekt nicht unter 20 Mark; der „anständige" Champagner fängt aber erst bei 30 Mark an. Kupfermünzen sind überhaupt nicht im Verkehr. Die geringste Münze ist das Drei-Pencestück — etwa 25 Pfennige —, Tickey genannt. Es giebt mit Ausnahme der Zeitung und der Schachtel Streichhölzchen in Johannesburg fast nichts, das man für 1 Tickey kaufen könnte. Der Stiefelputzer verlangt schon 2, der Barbier 4 Tickeys für seine Arbeit. Die Droschke kostet 8 Mark die Stunde und der Gasthof berechnet für Kost und Wohnung mindestens 20 Mark pro Tag. Die meisten Bergleute arbeiten nicht unter 20—25 Mark, Maurer, Tischler, Schlosser, Schmiede nicht unter 30 Mark den Tag. Tagelöhner erhalten 15 Mark, Handwerksgesellen 20 Mark, Bäcker 25 Mark täglich. Die Farbigen verdienen etwa die Hälfte von dem, was die weißen Arbeiter bekommen; als Hausdiener und „Kindermädchen" haben sie neben freier Station und Kleidung wöchentlich 20 Mark, als Kutscher bis zu 80 Mark. Die Miethe eines Frachtwagens kommt täglich auf 80 Mark zu stehen, wie überhaupt die Geschäftsspesen ganz ungeheure sind. Und doch scheint Alles zu blühen. Konkurs ist ein Fremdwort, dessen Bedeutung Johannesburg nicht zu kennen scheint.

— (Verwickelte Verwandtschaft.) Ich machte — so erzählte nach altem Muster ein noch ziemlich junger Mann mit eigenthümlich trauriger Miene in einer Gesellschaft — die Bekanntschaft einer jungen Wittwe, welcher mit ihrer erwachsenen Stieftochter im selben Hause wohnte. Ich heirathete jene. — Mein Vater, der die Gelegenheit hatte, unsere Stieftochter häufig zu sehen, verliebte sich in diese und machte sie zu seiner Frau. — Dadurch wurde meine Frau die Schwiegermutter ihres Schwiegervaters, und aus meiner Stieftochter ward meine Stiefmutter, und der Stiefvater verwandelte sich in einen Stiefsohn. — Meine Stiefmutter, Stieftochter meiner Frau, bekam einen Sohn, ich folglich einen Bruder, denn er ist der Sohn meines Vaters und meiner Stiefmutter, aber da er der Sohn unserer Stieftochter ist, wurde meine Frau seine Großmutter und ich der Großvater meines Stiefbruders. — Meine Frau schenkte mir ebenfalls einen Sohn. — Meine Mutter, Stiefschwester meines Knaben, ist zugleich seine Großmutter, denn er ist der Sohn ihres Stiefsohnes, und mein Vater — der Schwager meines Kindes, da dessen Schwester seine Frau ist. Ich bin der Bruder meines eigenen Sohnes, welcher das Kind meiner Stiefgroßmutter ist. — Ich bin der Schwager meiner Mutter, meine Frau ist Tante ihres eigenen Sohnes, mein Sohn Enkel meines Vaters, und ich bin mein eigener Großvater. — Schrecklich!

Schiffsnachrichten.

× **Lübeck**, 6. Februar. Der Dampfer „Hansa", von Libau nach Lübeck unterwegs, ist seit drei Tagen überfällig. Man hegt wegen des Schiffes ernste Besorgnisse.

Antwerpen, 5. Februar. Der deutsche Dampfer „Afrika", welcher vorgestern von hier nach New-Orleans in See gegangen war, ist mit einer Havarie zurückgekehrt und in Vlissingen eingetroffen. Die „Afrika" war bei starkem Nebel in der Nordsee mit dem norwegischen Dampfer „Saga" zusammengestoßen, welcher in Folge des Zusammenstoßes sank. Die „Afrika" rettete acht Mann der Besatzung der „Saga". Von dem Schicksal der übrigen Mannschaft ist nichts bekannt.

+ **Antwerpen**, 6. Februar. Der Dampfer „City of Agra", von Lissabon nach Capetown unterwegs, ging vollständig verloren. Nur der Kapitän des Schiffes konnte sich retten und wurde an Bord des Dampfers „Onega" aufgenommen. Die Mannschaft gilt für verloren.

A **Antwerpen**, 6. Februar. Als gestern Nachmittag der Nebel, welcher seit mehreren Tagen auf der Schelde lag, sich gehoben hatte, liefen gleichzeitig zahlreiche Fahrzeuge aus dem Hafen, wobei sechs Schiffe kollidirten. Zwei davon gingen sofort unter, doch konnte die Besatzung gerettet werden. Die anderen vier Schiffe erhielten beträchtliche Havarien.

ρ **London**, 6. Februar. In der Themse ging der Dampfer „Hawts" unter, welcher aus Ostende kam. Die Mannschaft wurde gerettet.

Berlin, 5. Februar.

Butter-Wochenbericht
von Gebrüder Lehmann & Co.,
NW. 6, Luisenstraße 43—44.

Die zu Anfang dieser Berichtswoche noch bestandene Lebhaftigkeit ließ, soweit es den Versand nach außerhalb betrifft, in den letzten Tagen leider wieder nach, dafür dürfte eine kleine Vermehrung des Platzbedarfs zu konstatiren sein, die Preise konnten sich daher unverändert fest behaupten.

In Landbutter ist das Geschäft noch sehr still.

Die Notirung der amtlichen Notirungskommission ist: für feine und feinste Sahnenbutter von Gütern, Milchpachtungen und Genossenschaften (Alles per 50 Kilogramm): Ia. 96, IIa. 93, IIIa. —, abfallende 90 Mark.

Landbutter: Preußische und Littauer 80—83 Mark, Netzbrücher 80—83 Mark, Pommersche 80—83 Mark, Polnische 80—83 Mark, Baierische Senn- 88—90 Mark, Baierische Land- 80—83 Mark, Schlesische 80—83 Mark, Galizische 70—73 Mark.

Börsen-Berichte.

Stettin, 6. Februar. Wetter: Klar. Temperatur — 5 Grad Reaumur. Barometer 768 Millimeter. Wind: SO.

Privat-Ermittelung.

Weizen unverändert, 164,00—167,00.
Roggen ruhig, 121,00—121,50.
Hafer ruhig, 128,00—132,00.
Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,5 bez.
Rüböl unverändert, loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 54,25 B., per Februar 55,25 B., per April-Mai 55,50 B.
Petroleum loko 10,50 bez., 10,60 B. verzollt Kasse 5/12 Prozent.

Landmarkt.

Weizen 164—165. Roggen 122 bis —. Gerste —. Hafer 132—135. Heu 3,00—3,50. Stroh 30—35. Kartoffeln 51—57 per 24 Zentner.

Berlin, 6. Februar. (Berliner Produktenmarkt. Privat-Ermittelungen.) Weizen per Mai 173,00. Schwach.
Roggen loko 124,00 bis 125,00, per Mai 125,75, per Juni 129,00. Ruhig u. schwach.
Hafer loko 131,00 bis 146,00, per Mai 130,00 nom. Still.
Rüböl loko m. F. 56,30 nom., loko o. F. 55,20 nom., per Mai 56,20. Leblos.
Spiritus (amtl.) loko 70er 38,10, loko 50er —,—, per Mai 42,50, per September 43,50. Still.
Mais loko 95,00 bis 99,00 nom., per Mai, 83,00 nom. Still.
Petroleum 21,50. Fest.

London, 6. Februar. Wetter: Trübe.

Berlin, 6. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	104,70
do. do. 3½%	104,50
do. do. 3%	98,90
Deutsche Reichsanl. 3%	98,50
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,75
do. do. 3%	94,50
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	—,—
3% neuländ. Pfandbriefe	94,80
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	101,00
do. 3%	94,1[illegible]
Italienische Rente	91,10
do. 3% Eisenb.-Oblig.	55,30
Ungar. Goldrente	104,30
Rumän. 1881er am. Rente	101,00
Serbische 4% 95er Rente	66,75
Griech. 5% Goldr. v. 1890	28,00
Rum. amort. Rente 4%	89,30
Russ. Boden-Credit 4½%	105,50
do. do. von 1880	103,30
Mexikan. 6% Goldrente	97,50
Oesterr. Banknoten	170,45
Russ. Banknoten Cassa	216,60
do. do. Ultimo	216,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	108,00
do. (100) 4%	106,30
do. (100) 4%	101,25
do. unkd. b. 1905 (100) 3½%	99,70
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	101,75
Stett. Vul.-Act. Litt. B.	181,75
St. u. Vulc.-Prioritäten	180,75
Stettiner Straßenbahn	112,25
Petersburg kurz	216,00
London kurz	204,00
London lang	203,50
Amsterdam kurz	168,75
Paris kurz	80,95
Belgien kurz	80,90
Berliner Dampfmühlen	128,75
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	67,50
„Union", Fabrik chem. Produkte	120,00
Barziner Papierfabrik	187,50
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,10
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Stett. Stadtanleihe 3½%	—,—

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	210,50
Berliner Handels-Gesellsch.	163,25
Oesterr. Credit	233,60
Dynamite Trust	205,40
Bochumer Gußstahlfabrik	164,10
Laurahütte	169,00
Harpener	182,25
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	179,75
Dortm. Union St.-Pr. 6%	51,[illegible]
Ostpreuß. Südbahn	95,60
Marienburg-Mlawkabahn	91,50
Mainzerbahn	119,60
Norddeutscher Lloyd	113,80
Lombarden	39,10
Franzosen	152,60
Luxemb. Prince-Henribahn	93,00

Tendenz: Matt.

Paris, 5. Februar, Nachm. (Schluß-Kourse.) Matt.

	5.	4.
3% Franz. Rente	103,07½	103,15
4% Ital. Rente	91,55	91,77½
Portugiesen	23,70	23,60
Portugiesische Tabaksoblig.	486,00	485,00
4% Rumänier	—,—	88,90
4% Russen de 1889	102,60	—,—
4% Russen de 1894	66,45	—,—
3½% Russ. An[illegible]	—,—	101,00
3% Russen (neue)	92,30	93,40
4% Serben	67,40	68,20
3% Spanier äußere Anleihe	63,87	64,37
Convert. Türken	21,00	21,30
Türkische Loose	103,50	107,50
4% türk. Pr.-Obligationen	445,00	450,00
Tabacs Ottom.	329,00	331,00
4% ungar. Goldrente	—,—	104,00
Meridional-Aktien	635,00	638,00
Oesterreichische Staatsbahn	772,00	775,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	—,—	—,—
B. de Paris	837,00	848,00
Banque ottomane	550,00	556,00
Credit Lyonnais	785,00	789,00
Debeers	776,00	783,00
Langl. Estat.	111,00	115,00
Rio Tinto-Aktien	—,—	707,00
Robinson-Aktien	—,—	212,50
Suezkanal-Aktien	3195,00	—,—
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,25	206,31
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122⁹/₁₆	122⁹/₁₆
do. auf Italien	4,62	4,62
do. auf London kurz	25,17	25,17
Cheque auf London	25,19	25,19
do. auf Madrid kurz	400,85	400,00
do. auf Wien kurz	208,12	208,12
Huanchaca	72,00	69,75
Privatdiskont	1⅞	—,—

Hamburg, 5. Februar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 51,00, per Mai 51,50, per September 52,50, per Dezember 53,00.

Hamburg, 5. Februar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Februar 8,97½, per März 8,97½, per April 9,00, per Mai 9,07½, per August 9,32½, per Oktober 9,32½. — Kaum behauptet.

Bremen, 5. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Höher. Loko 5,85 B. Russisches Petroleum. Loko —,—. Schmalz matt. Wilcox 21¾ Pf., Armour shield 21¾ Pf., Cudahy 23 Pf., Choice Grocery 23 Pf., White label 23 Pf., Fairbanks — Pf. Speck ruhig. Short clair middl. loko 22 Pf.

Pest, 5. Februar, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per Frühjahr 7,82 G., 7,83 B., per Mai-Juni 7,82 G., 7,83 B. Herbstweizen 7,39 G., 7,41 B. Roggen per Frühjahr 6,51 G., 6,53 B. Hafer per Frühjahr 5,97 G., 5,99 B. Mais per Mai-Juni 3,83 G., 3,84 B. Raps per August-September 11,05 G., 11,15 B. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 5. Februar. Java-Kaffee good ordinary 51,75.

Amsterdam, 5. Februar. Bancazinn 37,75.

Amsterdam, 5. Februar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine etwas fester, per März 197,00, per Mai 193,00. Roggen loko fest, do. auf Termine beh., per März 106,00, per Mai 107,00, per Juli 104,00. Rüböl loko 29,75, per Mai 29,12, per Herbst 27,00.

Antwerpen, 5. Februar. Getreidemarkt. Weizen beh. Roggen ruhig. Hafer träge. Gerste träge.

Antwerpen, 5. Februar. Schmalz per Februar 47,50. Margarine ruhig.

Antwerpen, 5. Februar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,00 bez. u. B., per Februar 18,00 B., per März 18,25 B., per April —,— B. Fest.

Paris, 5. Februar, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) fest, 88% loko 24,50 bis 24,75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 26,50, per März 26,75, per März-Juni 27,12, per Mai-August 27,50.

Paris, 5. Februar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 22,60, per März 22,85, per März-Juni 23,20, per Mai-August 23,60. Roggen ruhig, per Februar 14,75, per Mai-August 14,60. Mehl ruhig, per Februar 47,40, per März 47,55, per März-Juni 47,80, per Mai-August 48,25. Rüböl ruhig, per Februar 57,00, per März 57,25, per Mai-August 58,00, per September-Dezember 58,75. Spiritus behauptet, per Februar 32,25, per März 32,75, per März-April 32,75, per Mai-August 34,00. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 5. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per März 62,50, per Mai 62,75, per September 63,50. Schleppend.

London, 5. Februar. 96proz. Javazucker 11,12, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 8,87, matt. Centrifugal-Kuba 10,87.

London, 5. Februar. Chili-Kupfer 51⁹/₁₆, per drei Monate 51¹⁵/₁₆.

London, 5. Februar. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten.

London, 5. Februar. Spanisches Blei 11 Lstr. 13 Sh. 9 d. bis 11 Lstr. 15 Sh.

London, 5. Februar, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämtliche Getreidearten ruhig.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 23 490, Gerste 5490, Hafer 10 910 Quarters.

Liverpool, 5. Februar. Getreidemarkt. Weizen und Mehl stetig. Mais ½ d. niedriger. — Wetter: Regen.

Newyork, 5. Februar, Abends 6 Uhr.

	5.	4.
Baumwolle in Newyork	7⁵/₁₆	7⁵/₁₆
do. in Neworleans	6¹⁵/₁₆	6¹⁵/₁₆
Petroleum Rohes (in Cases)	6,95	6,95
Standard white in Newyork	6,25	6,25
do. in Philadelphia	6,20	6,20
Pipe line Certificates	92,00	93,00
Schmalz Western steam	3,90	3,97½
do. Rohe und Brothers	4,25	4,25
Zucker Fair refining Moscovados	2,75	2,75
Weizen kaum stetig.		
Rother Winter- loko	94,12	94,12
per Februar	84,00	83,75
per März	85,12	84,87
per Mai	82,12	82,12
per Juli	79,12	79,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	9,75	9,75
per Februar	9,30	9,40
per April	9,40	9,45
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,60	3,60
Mais träge,		
per Februar	28,87	29,00
per Mai	29,87	30,00
per Juli	31,12	31,12
Kupfer	12,00	12,00
Zinn	13,55	13,55
Getreidefracht nach Liverpool	2,75	2,75

Chicago, 5. Februar.

	5.	4.
Weizen kaum stetig, Februar	74,00	74,00
per Mai	75,62	75,75
Mais träge, per Februar	22,00	22,12
Pork per Februar	7,40	7,47½
Speck short clear	4,12	4,12½

Woll-Berichte.

London, 5. Februar. Wollauktion. Preise fest, unverändert.

Wasserstand.

* **Stettin**, 6. Februar. Im Revier 5,40 Meter = 17′ 2″.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 6. Februar. Der Streik der Hafenarbeiter ist beendet. In der heutigen Versammlung stimmten 65 Prozent für, 35 Prozent gegen die Aufnahme der Arbeit.

Berlin, 6. Februar. Der Kaiser erschien gestern Abend bei dem Alexander-Regiment, um einem Abschiedsmahle zu Ehren des früheren Regiments-Kommandeurs v. Sausin beizuwohnen. Anwesend waren u. A. noch Prinz Friedrich Leopold, der russische Oberst Nepokoischitzki, die Generale v. Hahnke und v. Winterfeld.

— Die Zusammenkunft der Finanzminister der Einzelstaaten gilt einer im Bundesrath befindlichen, die Verwendung der Ueberschüsse des laufenden Etatsjahres betreffenden Vorlage des Reichsschatzamts.

Wien, 6. Februar. Der Kaiser tritt am 18. d. Mts. seine Reise nach der Riviera an und wird 20 Tage dort verweilen, eventuell auch einen Abstecher nach Korfu machen.

Wien, 6. Februar. Wie der „Neuen Freien Presse" aus Athen gemeldet wird, ist die ganze Bevölkerung eines christlichen Dorfes, 1500 Köpfe stark, von den Mohamedanern niedergemetzelt.

Antwerpen, 6. Februar. Gestern Abend fand ein großes Bankett anläßlich der Taufe des neu erbauten Kongodampfers „Leopold" mit 80 Gedecken statt. Die Notabilitäten der Stadt, Senatoren und Abgeordnete wohnten dem Feste bei. In den Reden wurde des großen Aufschwungs des Handels im Kongo gedacht.

Rom, 6. Februar. Nach einer hier eingetroffenen Depesche aus Kandia haben sich die türkischen Truppen gegen den Statthalter Berowitsch-Pascha aufgelehnt. Dieselben sind in Kanea eingedrungen und haben verschiedene Stadttheile in Brand gesetzt. Der österreichische und der italienische Konsul boten Alles auf, um ein Blutvergießen zu verhindern und es ist ihnen auch gelungen, aus dem Kloster Christoph Jagi 300 halbverhungerte Frauen und Kinder zu retten. Der Kommandant des Kriegsschiffes „Actna" hat trotz hochgehender See 700 Menschen an Bord genommen. Nach weiteren Mittheilungen hat sich der italienische Konsul mit seiner Familie am Bord des Schiffes „Actna" begeben und die übrigen italienischen Staatsangehörigen veranlaßt, sich ebenfalls auf das Schiff zu retten.

Lissabon, 6. Februar. Die Demission des Ministeriums wird in der heutigen Kortessitzung angekündigt werden.

London, 6. Februar. Anläßlich der Jubiläumsfeier der Königin Viktoria wird von sämtlichen Verwaltungen ein Werk veröffentlicht werden, worin die Fortschritte Englands während der letzten sechzig Jahre dargethan werden sollen.